

Lutz Graf Schwerin v. Krosigk: „Die großen Schauprozesse - Politische Justiz“*

Egbert Weiß†

4.11.1983

Zur Person des Autors: 1887 auf dem väterlichen Gut in Anhalt geboren, Studium in Lausanne, Oxford und Halle. 1. Weltkrieg. Laufbahn im Reichsfinanzministerium. 1932 Reichsfinanzminister in den Kabinetten Papen, Schleicher und Hitler. Unter Dönitz bis zur Verhaftung am 23.5.1945 Leitender Minister der Geschäftsführenden Reichsregierung, Außen- und Finanzminister. 1949 durch den amerikanischen Militärgerichtshof zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt, 1951 aus Landsberg entlassen, bis zum Tod 1977 als Schriftsteller aktiv.

1 Einführung

In seinem Buch schildert er geschichtlich bedeutsame Gerichtsverfahren, in denen unter dem Mantel des Rechts politische Gewalt durchgesetzt wird. Motiv für solche Gewaltausübung können sein: Persönliche Vorteile des Gewalthabers, die Idee der Staatsraison, politischer oder religiöser Fanatismus. Andererseits sind die Verurteilten nicht alle unschuldig, wohl aber müssen sie oft für eine andere Schuld büßen als die, die man ihnen zur Last legt.

Um diese unterschiedlichen Gesichtspunkte herauszuarbeiten, hat Schwerin seine Arbeit in sechs Abschnitte geteilt. In jedem sind drei bis fünf große Prozesse unter einem gemeinsamen Leitmotiv dargestellt.

2 Prozeß gegen Jesus

Einmalig durch seinen Glaubenshintergrund. Setzt Maßstäbe für die Beurteilung aller späteren Prozesse ähnlicher Art durch extreme Merkmale:

- völlige Schuldlosigkeit des Angeklagten
- Willkür der Ankläger

*Universitas Verlag München 1981

†Es handelt sich hier um das Redemanuskript und *nicht* um einen ausgearbeiteten schriftlichen Beitrag!

- Haß der Menge
- Schwäche des Richters

Zweck des Prozesses: Jesus sollte ausgeschaltet werden, weil er die Interessen der herrschenden jüdischen Gruppen gefährdete:

- Pharisäer, ordensähnliche Gemeinschaft, fanatisch in Religionsfragen wie im Widerstand gegen die röm. Besatzungsmacht
- Geschäftstüchtiger Tempelklerus, an der Spitze die Hohepriester. Der reg. Hohepriester war zugleich Vorsitzender des Hohen Rats, der obersten jüd. Behörde in staatlichen u. rel. Angelegenheiten.

Ablauf des Prozesses: Schnelligkeit: In 24 Stunden fanden Verhaftung und Verhör, Urteil und Kreuzigung statt. Dennoch im äußeren Ablauf streng nach den geltenden strafprozessualen Vorschriften.

2.1 Jüdisches Verfahren in 3 Stufen

- Sondersitzung des Hohen Rats. Durfte in dringenden Ausnahmefällen in Abwesenheit des Beschuldigten stattfinden. Haftbefehl, vollstreckt durch Amtshilfe eines röm. Centurio
- Erstes Verhör durch den ehem. Hohepriester Hannas als Vernehmungsrichter, der die Verhaftung bestätigte und die Fesselung anordnete
- Hauptverhandlung vor dem Hohen Rat unter Vorsitz von Kaiphas. Anhörung untauglicher Belastungszeugen. Aber Kernfrage bejaht: Gotteslästerung. Nach jüd. Gesetz Todesurteil.

Hoher Rat hatte das Recht, Todesurteile zu fällen, aber nicht, sie zu vollstrecken. Das blieb nach dem Besatzungsstatut dem röm. Statthalter vorbehalten.

2.2 Römisches Prüfungsverfahren

Pilatus: beschränkte sich nicht auf bloße Bestätigung. Hielt sich zwar an die tatsächlichen Feststellungen des jüd. Verfahrensurteils, prüfte aber selbst, ob der Schuldvorwurf nach röm. Recht begründet war. Die Juden wandten drei Mittel an, um das Todesurteil zu erreichen

- Umstellung in politischen Schuldvorwurf: Aufwiegelung des Volkes, Aufforderung zum Steuerstreik, Inanspruchnahme des Königstitels, also Umwandlung des religiösen Messiasanspruchs in einen politischen Königsanspruch.
- Pilatus sah, dass das Unsinn war. Er schätzte Jesus als harmlosen Sektenführer und Schwärmer ein, der keine Gefahr für Rom bildete.

Er wollte Jesus retten:

- Überstellung an die Gerichtsbarkeit des Königs Herodes, in dessen Gebiet Galiläa Jesus zeitweise gewirkt hatte. Erklärte sich für nicht zuständig, weil Bethleem als Geburtsort in Judäa und damit im Gerichtsgebiet des Pilatus lag.
- Angebot des Pilatus an Hohepriester und Volk, Jesus auspeitschen zu lassen und ihn dann freizulassen.

- Vorschlag, ihn kraft Gewohnheitsrechts aus Anlass des Passahfestes zu begnadigen.
Lieber Barrabas
- Druck des Pöbels
- Androhung, die Sache dem Kaiser zu melden. Das konnte für Pilatus den Verlust des Titels „Freund des Kaisers“ und damit mindestens das Ende der Karriere bedeuten. Er hatte Anhaltspunkte dafür, dass jüd. Kreise Verbindungen zum Kaiserhof unterhielten.
- Also gab er aus Schwäche in Kenntnis der Unschuld Jesu nach und erteilte den Befehl zur Kreuzigung, nach röm. Recht die Strafe für Hochverrat.

3 Prozesse gegen unbequeme Männer, die als überlegene Persönlichkeiten von Mittelmäßigen zur Strecke gebracht werden

3.1 Sokrates vor dem athenischen Volksgericht 399 v.Chr.

Anklage, er habe nicht die off. Staatsgötter, sondern neue Dämonen verehrt und die Jugend verführt.

Abstimmung ohne geheime Beratung, nur Abstimmung der 501 Geschworenen, von denen 281 für schuldig stimmten.

Beweggrund für das Verfahren: Eine anonyme Masse hatte Angst vor einer überragenden Persönlichkeit.

3.2 Eberhard Danckelmann (1643 - 1722)

Begabter Jurist, mit 10 Jahren stud.jur. Erzieher, dann vertrauter Berater des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, seit 1701 König Friedrich I. D. leitete neun Jahre lang als Großkanzler die Staatsgeschäfte und erwarb sich hervorragende Verdienste auf allen Gebieten.

- Erwarb sich Feindschaft der Hof- und Beamtenkreise, die sein scharfes Durchgreifen fürchteten,
- Missgunst beim Adel, denen der bürgerliche Emporkömmling zuwider war,
- den Unmut des Geheimen Rats, den er oft Übergang,
- schließlich den Zorn des Kurfürsten, weil er dessen pompöses Gehabe im Interesse der Staatsfinanzen bekämpfte und sich auch gegen die Königspläne wandte,
- ebenso die Feindschaft der Kurfürstin Sophie Charlotte, weil er gegen deren kostspielige Neigungen einschritt.

Bei dieser Konstellation war es nur eine Frage der Zeit, dass er einer Intrige zum Opfer fiel. Er wurde gestürzt und verhaftet (1697) und ohne Gerichtsurteil 10 Jahre in Haft gehalten. Musterbeispiel für ein nicht faires Verfahren:

- Erst nach der Verhaftung wurden Beweismittel zusammengetragen. Durch Edikt des Herrschers wurden 16 Beamte verpflichtet, über Unregelmäßigkeiten zu berichten. Nur einer weigerte sich.

- Behinderung der Verteidigung: Während den eingesetzten Untersuchungskommissionen Berge von Akten zur Verfügung standen, konnte sich D. in der Haft damit nicht auseinandersetzen. Verteidiger verweigert.
- Auch nachdem sich herausstellte, dass ausreichende Beweise fehlten, wurde er weiter in Haft gehalten. Erst Amnestie.

5 Jahre verschärfte Haft auf hartem Lager bei kärglicher Kost, 5 Jahre mildere Haft, Vermögensentziehung, Not für Familie.

Gerichtliches Verfahren bewusst verhindert. Erst beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. voll rehabilitiert.

3.3 Joh. Friedr. Struensee (1737-1772)

Ein dtsh. Arzt, wurde 1769 Leibarzt des geisteskranken dänischen Königs Christian VII und knüpfte ein Liebesverhältnis mit der Königin Karoline Mathilde an.

Er verdrängte die herrschenden regierenden Adelskreise und übernahm selbst die Macht im Staate. Im Geiste des aufgeklärten Absolutismus leitete er umfassende Reformen ein, die die Rechte des Adels erheblich einschränkten. Er wurde als Emporkömmling gehasst. Seine Erlasse waren in deutscher Sprache abgefasst, was nationalen Dänen empörte. Durch einen Staatsstreich einer Gruppe Adliger wurde er gestürzt. Ihr Ziel war

- Rückgängigmachung der Reformen, insbesondere der Agrarreformen
- Zurückdrängen des von oben bevorzugten deutschen Elements. (Bis dahin Deutsch die Kommandosprache in der dän. Armee!).
- Der Staatsstreich ist vom Standpunkt der dänischen Betroffenen verständlich. Verwerflich ist aber die Methode, anschließend Struensee einen Prozess zu machen, um den Staatsstreich nachträglich zu legalisieren.
- Der Prozess selbst weist eigenartige Züge auf, auf die ich hier nicht näher eingehen kann. St. wurde jedenfalls verurteilt und hingerichtet. Insgesamt ein Beispiel, wie politische Machtfragen in äußeren Formen des Rechts gelöst werden

4 Prozesse mit religiösem Hintergrund

Die Orthodoxie bekämpft den, der sich ihren Glaubensgeboten widersetzt. Vorauszuschicken ist, dass es seit 1487 in Europa drei Jahrhunderte lang Hexenverfolgungen gab, die rund 1 Million Opfer erforderten. Zwischen Hexenprozessen und Ketzerprozessen besteht eine innere Verwandtschaft. Aus der unendlichen Zahl der Ketzerprozesse hat Sch. 4 Beispiele ausgewählt. Zweck der Prozesse war, widerspenstige Glieder der Kirche, (die keineswegs immer die röm.-kath. war) auszumerzen und zwar unter Berufung auf Recht und Gerechtigkeit,

4.1 Johannes Hus

Er war 1409/10 Rektor der Universität Prag. Wegen seiner Lehre zunächst exkommuniziert. Auf dem Konzil zu Konstanz 1414/15 weigerte er sich, seinen Lehren abzuschwören. Kaiser Sigismund hatte ihm freies Geleit versprochen, verhinderte aber nicht, dass Hus in Konstanz in U-Haft genommen wurde (Parallelen zu Pontius Pilatus). Bei der Abstimmung sprachen sich die meisten weltlichen Fürsten, insbesondere Sachsen und Brandenburg, für Freispruch aus. H. wurde als Ketzer verbrannt.

4.2 Johanna von Orelans

Sie wurde in einem formalrechtlich ordnungsgemäßen kirchlichen Verfahren 1431 als Zauberin und Ketzerin zum Scheiterhaufen verurteilt. In Wahrheit spielten verfahrensfremde Zwecke – der politische englisch-französische Konflikt – eine Rolle. Die Rechtswidrigkeit der Verurteilung wurde später offiziell bestätigt,

- 1456 in einem Wiederaufnahmeverfahren voll rehabilitiert
- 1909 selig,
- 1920 heilig gesprochen.

4.3 Thomas More

Philosoph und Staatsmann, diente König Heinrich VIII 14 Jahre lang loyal, zuletzt 3 Jahre als Lordkanzler. Zu einem Zeitpunkt, als er schon „pensioniert“ war, weigerte er sich, einen Eid auf den königlichen Supremat über die englische Kirche zu leisten. Deshalb ausgeschaltet.

Er wurde angeklagt,

1. er habe sich den Heiratsplänen des Königs widersetzt,
2. böse und verräterisch dem König den Titel des Oberhaupts der Kirche abgesprochen.

Die Verurteilung erfolgte offiziell nur zum 2. Punkt, und zwar

1. aufgrund eines Sondergesetzes, das erst erlassen wurde, als Morus schon ein Jahr lang in U-Haft saß,
2. aufgrund einer falschen eidlichen Zeugenaussage im Prozess.

1535 hingerichtet.

4.4 Michael Servet

Ein hochbegabter spanischer Arzt, der den kleinen Blutkreislauf entdeckte, aber auch Jura und Theologie studiert hatte. Er veröffentlichte einen Angriff auf die kirchliche Dreieinigkeitslehre. Er konnte der Inquisition entfliehen und gelangte nach Genf. Hier führte Calvin ein unerbittlich hartes Regiment und verfolgte Andersdenkende fanatisch als Ketzer. Er ließ Servet verhaften und vor dem als Strafgericht fungierenden Rat von Genf wegen Lästerung Gottes und seiner Diener anklagen.

Das Verfahren war in mehrfacher Hinsicht rechtlich bedenklich:

1. Der Angekl. war Ausländer, die beanstandete Schrift war nicht in Genf gedruckt oder verbreitet worden
2. Der Angekl. wurde in der Verteidigung behindert, insbesondere ein Verteidiger abgelehnt.
3. Calvin selbst griff massiv in das gerichtliche Verfahren ein, indem er die Kirchen und Räte von Bern, Basel, Zürich und Schaffhausen bearbeiten ließ, dem zögernden Rat von Genf Rechtsgutachten zu schicken, die natürlich zugunsten Calvins ausfielen

Erwartungsgemäß verurteilte der Rat von Genf nunmehr den Angeklagten zum Feuertod. Calvin lehnte eine Begnadigung zu einer anderen Todesart rigoros ab. Der bemerkenswerte Fall, dass Protestanten die von der Kath. Kirche benutzte Todesart übernahmen.

5 Kämpfe zwischen Machträgern

Diese werden dadurch entschieden, dass der eine den anderen unter dem Schein eines zweifelhaften Rechts schonungslos verfolgt und durch ein Gericht zum Tode verurteilen lässt.

5.1 Konradin und Karl von Anjou

Konradin, der letzte Staufer, verfolgte gegenüber dem Papst Rechtsansprüche auf Sizilien. Karl von Anjou ergriff – aus eigenem Machtstreben – die Partei des Papstes. Er besiegte Konradins Heer 1268. Konradin geriet in Kriegsgefangenschaft. Schon auf dem Schlachtfeld ließ Karl von Anjou viele gefangene Edelleute enthaupten oder massakrieren, jedoch wollte er bei Konradin den Schein des Rechts wahren.

Er berief eine Juristenversammlung nach Neapel ein, die als Quasi-Gericht entschied. Das Ergebnis war von vornherein klar, denn die meisten Mitglieder des Gremiums wären ergebene Anhänger Karls. Konradin wurde hingerichtet.

Der Vorgang wurde beispielhaft für gleichartige „Rechtsfälle“ in späterer Zeit.

5.2 Maria Stuart und Elisabeth

Der Streit zwischen den beiden Königinnen, von denen jede an sich guten Glaubens auf ihre Rechtsansprüche pochte, ist durch die Literatur bekannt, ebenso der Ausgang. Die gefangene Maria Stuart wird mit Hilfe eines gerichtlichen Verfahrens zur Strecke gebracht.

Man sah die rechtlichen Bedenken, die einer Verurteilung wegen Hochverrats entgegenstanden. Maria St. war ja Souverän eines ausländischen Staats und unterstand insoweit nicht englischer Gerichtsbarkeit. Engl. Kronjuristen beriefen sich ausdrücklich auf den Präzedenzfall Konradin. Um aber alles abzudecken,

1. Sondergesetz erlassen, das Angriffe auf die englische Königin mit dem Tode bedrohte. Es war abstrakt gefasst, aber auf den Fall Maria Stuart zugeschnitten;

2. durch ein abgekartetes Spiel wurden die nötigen Beweismittel beschafft. Briefe abgefasst, aus denen sich ergeben sollte, dass Maria St. in ein Mordkomplott gegen Elisabeth verstrickt war.

1587 hingerichtet.

5.3 Graf Strafford und das engl. Parlament

Der bemerkenswerte Fall eines Justizmords durch eine demokratische Institution. Zunächst Gegner der Krone, war St. (Wentworth) leitender Minister unter Karl I von Engl. Er vertrat zielstrebig die Rechts des Königs gegenüber dem Parlament und machte sich dort missliebig, galt als Verräter.

Das Unterhaus konstruierte eine Anklage wegen Hochverrats und ließ ihn verhaften. Der Prozess selbst fand vor dem Oberhaus statt. Obwohl St. in der Verteidigung behindert wurde, konnte er die Anklage zerpflücken. Hochverrat ließ sich aufgrund bestehender Gesetze nicht nachweisen. Nunmehr wurde im Unterhaus ein Sondergesetz eingebracht, das Straffords Absichten nachträglich als Hochverrat erklärte. Das Gesetz fand im Unterhaus und unter Zuhilfenahme der öffentlichen Meinung in Gestalt des Pöbels auch im Oberhaus die Mehrheit.

Der König, ebenfalls unter dem Druck des mobilisierten Pöbels, bestätigte das Todesurteil.

1641 hingerichtet

5.4 Karl I. von England und Cromwell

Cromwell wollte zwecks Errichtung seines puritanischen Gottesstaates den König ausschalten, der ihm als Gefangener ausgeliefert war.

1. Er ließ durch das Unterhaus eine Resolution verabschieden, nach der es Hochverrat war, dass der König gegen das Parlament die Waffen ergriffen hatte;
2. setzte er einen Gerichtshof ein aus 135 „Kommissaren und Richtern“.

Das Oberhaus lehnte diese Verfahrensweise ab, und auch aus der eigentlichen Richterschaft kamen Proteste. Cromwell strich aus der erwähnten Liste von Richtern kurzerhand die Lords und setzte sich selbst auf die Liste.

Im Prozess verteidigte sich der König sehr würdevoll und schlagfertig. Er bestritt die Zuständigkeit des Gerichts und lehnte es ab, zur Sache Stellung zu nehmen.

Die Sache stand für Cromwell nicht gut, er griff massiv in das Verfahren ein. Todesurteil

Hingerichtet 1649 einen Tag nach der Urteilsverkündung

5.5 Kaiser Maximilian von Mexiko und Juarez

Erzherzog Maximilian v. Österreich regierte 2 Jahre lang als Kaiser von Mexiko. Er unterlag im Kampfe gegen Benito Juarez, der ihn vor ein mexikanisches Kriegsgericht stellen ließ (1867). Mitangeklagte waren 2 mex. Generale, bei denen die Rechtslage klar war. Bei Maximilian spielten die gleichen jur. Argumente eine Rolle, die wir von den Fällen Konradin und Maria Stuart kennen:

- Berufung auf die Unverletzlichkeit als Souverän
- Einwand der Nichtzuständigkeit des Gerichts.

Er drang damit nicht durch. Das Verfahren selbst lief rechtlich einwandfrei ab, ausgezeichnete Verteidiger waren zur Stelle. Auch materiell wird man gegen das Todesurteil vom mex. Standpunkt aus rechtl. nichts sagen können. Allerdings hätte der mex. Präsident nach Lage der Dinge menschliche Größe zeigen und einen Gnadenweis aussprechen können. Das tat er nicht.

Maximilian hingerichtet

6 Ein Schuldhaftes System braucht seine Sündenböcke

Ein Wort von Eisenhower: Die Jagd nach dem Sündenbock ist von allen Jagdarten die einfachste. Prozesse gegen drei Männer abgehandelt, die als Sündenböcke für die Fehler einer Epoche erhalten müssen und deshalb von den Trägern des nachfolgenden Systems vernichtet werden.

Drei tragische Gestalten, drei Marschälle Frankreichs

1. Marschall Ney; fiel 1815 als Anhänger Napoleons der Rache der Bourbonen zum Opfer. Ein Teil seiner einstigen Kampfgefährten stimmte für das Todesurteil. Hingerichtet.
2. Marschall Bazaine; führte 1870 für Napoleon III. den Oberbefehl über die Rheinarmee und musste vor den Deutschen kapitulieren. In der Republik wurde er als Sündenbock für die Niederlage vor ein Kriegsgericht gestellt. Sein einstiger Waffengefährte und Rivale, Marschall MacMahon, jetzt Präsident der Republik, sorgte dafür. Immerhin wandelte er die verhängte Todesstrafe in 20 Jahre Gefängnis um. Bazaine konnte entfliehen und starb verarmt im Exil. Bismarck hatte ihn noch etwas aus seinem Reptilienfonds unterstützt.
3. Marschall Pétain; Er musste sich 1945 vor einem Sondergericht verantworten, wegen des Waffenstillstands 1940 und seiner nachfolgenden Tätigkeit als Staatschef des Vichy-Regimes. Seinen einstigen Waffengefährten und Schützling, den Marschall de Gaulle, hatte er sich zum Feind gemacht. Das Gericht verurteilte Pétain mit 14:13 Stimmen zum Tode. Jedoch zu lebenslanger Haft begnadigt. 1951 gest.

7 Kollektivschuld wird dem Einzelnen zum Verhängnis

Hier wird der Einzelne weniger wegen persönlicher Schuld, sondern vor allem wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe angeklagt und verurteilt.

Schwerin nennt die Verurteilungen aller Gegner der französischen und der sowjetrussischen Revolution. Geht auf vier weitere Beispiele besonders ein:

7.1 Die Vernichtung der Templer

Der Templer-Orden war ein ein mächtiger Faktor europäischer Politik. Er erkannte keine Obrigkeit außer dem Papst an. Nachdem der Orden seine Aufgabe im Heiligen Land nach dem Fall von Akka 1291 erfüllt hatte, schlug König Philipp der Schöne von Frankreich gegen ihn los, um diesen Staat im Staate auszumerzen und seines Vermögens habhaft zu werden., Ihm kam dabei zustatten, dass der Orden wegen des hochmütigen Auftretens vieler Ritter in der französischen Bevölkerung unbeliebt war. 1507 lies Philipp alle Ritter des Ordens samt Großmeister verhaften. Er bezichtigte sie ketzerischer Geheimlehren und Aufnahmebräuche sowie unsittlicher Handlungen. Für Einzelfälle mag dies zutreffen, jedoch wurde hier eine Kollektivschuld aufgebaut, die zur Vernichtung des gesamten Ordens auch im übrigen Europa führte.

Philipp ließ nämlich aus den gefangenen Rittern durch Folter Geständnisse herauspressen und konnte auf diese Weise den Papst zwingen, auch außerhalb Frankreichs gegen den Orden vorzugehen. In Frankreich wurde er vollständig ausgerottet, eine große Zahl hervorragender Ritter verbrannt.

Es folgen 3 Kapitel, die so sehr an die Gegenwart heranreichen, dass man sich hier Einzelheiten ersparen kann:

1. Die Schauprozesse Stalins
2. Der Schauprozess Freislers gegen die Attentäter vom 20. Juli 1944, der hinsichtlich der Verhandlungsführung schon damals von dem Gestapochef Kaltenbrunner in seinen Berichten an Hitler beanstandet wurde.
3. Die sog.griegsverbrecherprozesse nach dem 2. Weltkrieg. Außer dem Hauptprozess gegen die oberste Reichsführung gab es einen Ärzteprozess, einen Juristenprozess, drei Industrie-prozesse, Generalsprozesse, den Wilhelmstraßenprozess u.a.

Gemeinsames Merkmal: Sie waren das in die Form eines Justizverfahrens gekleidete uralte „Vae victis“.